

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

vom 11.03.2013

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66), erläßt die Gemeinde Roßhaupten folgende Satzung:

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) der Gemeinde Roßhaupten vom 28. Juli 2011 zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

(1) § 5 Abs. 1 Buchst. b wird wie folgt geändert:

„b) des Kindergartens	
3–4 Stunden	mtl. 58,00 €
4–5 Stunden	mtl. 63,00 €
5–6 Stunden	mtl. 68,00 €“

(2) § 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b wird wie folgt geändert:

„b) des Kindergartens	
3–4 Stunden	mtl. 42,00 €
4–5 Stunden	mtl. 45,00 €
5–6 Stunden	mtl. 49,00 €“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01. September 2013 in Kraft.

Roßhaupten, den 11.03.2013
GEMEINDE ROßHAUPTEN

(Siegel)

Pihusch
1. Bürgermeister